



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt  
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau  
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der  
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

**Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542**

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

**Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532**

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

**Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557**

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

**Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567**

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie  
Anlage 13.2.12  
Natura 2000-Verträglichkeitsstudie zum VSG  
"Offenbacher Wald, Bellheimern Wald und  
Queichwiesen", DE 6715-401**

Stand: Juni 2020



## Vorhabenträgerin



**AMPRION GmbH**  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

### **Ansprechpartner**

Michael Jandewerth  
Asset Management  
Genehmigungen Süd / Umweltschutz  
Leitungen  
Tel. 0231-5849-15583  
michael.jandewerth@amprion.net

## Erstellung der Umweltstudie



### **Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR**

Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

### **Ansprechpartner**

Holger Moschner  
Tel. 02841-7905-44  
holger.moschner@langegbr.de

---

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

## **Anlage 13.2.12, NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie**

Stand: Juni 2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>8</b>
1.1	Gebietscharakteristik .....	8
1.2	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	8
1.3	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie .....	9
1.4	Erhaltungsziele .....	10
1.5	Bewirtschaftungspläne.....	12
1.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten .....	13
<b>2</b>	<b>Detailliert untersuchter Bereich .....</b>	<b>14</b>
2.1	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs .....	14
2.2	Datengrundlage .....	15
2.3	Vorkommen gemeldeter Vogelarten .....	15
2.4	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderlichen Landschaftsstrukturen .....	16
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich .....</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Tatsächliche Wirkfaktoren .....</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Gliederung und methodische Hinweise der Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen .....</b>	<b>19</b>
5.1	Beeinträchtigungen von gemeldeten Vogelarten.....	19
5.2	Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen.....	21
5.3	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben .....	22
5.4	Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	23
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>24</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1     Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 66 Richtung Süden .... 14

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 .....	8
Tabelle 2	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 .....	9
Tabelle 3	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung .....	11
Tabelle 4	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 .....	18
Tabelle 5	Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen gemeldeter Vogelarten sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung .....	21
Tabelle 6	Beschreibung der Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen .....	22
Tabelle 7	Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit .....	23

## Plananlagen

13.2.12	Bestandskarte	Blatt 1.1-1.6	M 1:5.000
13.2.12	Maßnahmenkarte	Blatt 2.1-2.6	M 1:5.000

## Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

# 1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2012) entnommen.

## 1.1 Gebietscharakteristik

Mit einer Flächengröße von 5.324 ha erstreckt sich das Vogelschutzgebiet über die Landkreise und kreisfreien Städte Germersheim, Landau in der Pfalz und südliche Weinstraße.

Das Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

*Ausgedehnter, von Westen nach Osten sich verbreiternder Schwemmfächer der Queichniederung. Hervorzuhebende Lebensräume sind die feuchten Alteichenbestände und hochgelegenen trockenen Kiefernwälder auf Sandböden. Grünland tritt zum einen als Magergrünland mit Sandrasen bei Germersheim auf und zum anderen in Form ausgedehnter Feuchtwiesen im westlichen und mittleren Gebietsteil.*

*Artenreiche Vogelbestände mit landesweit höchsten Dichten charakteristischer Waldvögel, insbesondere Spechte. Das Grünland beherbergt die landesweit größte Brutpopulation des Wachtelkönigs. Im Gebiet nisten weiterhin Weißstorch, Schwarzkehlchen und zahlreiche weitere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.*

## 1.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogens (Stand 05/2012) sind 15 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 1 Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A229	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Fortpflanzung; 6 Paare	B
A224	Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	Fortpflanzung; 20 Paare	B
A667	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Fortpflanzung; 5 Paare	A
A081	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Sammlung; 0 Paare	-
A082	Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	Sammlung; 5 Individuen	-
A084	Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	Sammlung; 2 Individuen	-
A122	Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	Sammlung; 0 Individuen	-



Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A236	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Fortpflanzung; 0 Paare	B
A338	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Fortpflanzung; 120 Paare	B
A246	Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	Keine Angaben	C
A612	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	Sammlung; 0 Individuen	C
A074	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Sammlung; 0 Individuen	-
A072	Wespenbussrad <i>Pernis apivorus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	B
A238	Mittelspecht <i>Picoides medius</i>	Fortpflanzung; 150 Paare	B
A234	Grauspecht <i>Picus canus</i>	Fortpflanzung; 6 Paare	A

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

- keine Angabe

### 1.3 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2012) sind darüber hinaus weitere 13 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Tabelle 2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A257	Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	Fortpflanzung; 13 Paare	B
A699	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Fortpflanzung; 20 Paare	-
A099	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	B
A153	Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	Sammlung; 0 Individuen	-
A299	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	Fortpflanzung; 10 Paare	B
A233	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Fortpflanzung; 14 Paare	C
A383	Graumammer <i>Miliaria calandra</i>	Fortpflanzung; 10 Paare	C
A260	Schafstelze <i>Motacilla flava</i> [p.p.; <i>M. flava</i> ]	Fortpflanzung; 15 Paare	B
A718	Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	Sammlung; 1 Individuum	C
A275	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	Sammlung; 0 Individuen	C

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A276	Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	Fortpflanzung; 30 Paare	B
A232	Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	Sammlung; 0 Individuen	C
A142	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Sammlung; 20 Individuen	C

*Erhaltungszustand:*

- A *sehr gut*
- B *gut*
- C *mittel bis schlecht*
- *keine Angabe*

## 1.4 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als Vogelschutzgebiet signifikanten Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 2 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

### § 2

*(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Landesnenschutzgesetzes unter Schutz gestellten Europäischen Vogelschutzgebiete werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume die aus der Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.*

In Anlage 3 der Verordnung wird für das VSG „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“, DE 6715-401 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

*Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden, Streuobstwiesen) auf Dünen und Flugsandfeldern.*

Innerhalb der Anlage 4 der Verordnung werden die Lebensraumsprüche für die in Anlage 2 des Landesnenschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie beschrieben. Diese Lebensraumsprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebietspezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Obwohl der Weißstorch als eine Anhang I-Art der VS-RL in Anlage 2 des LNatSchG aufgeführt wird, sind für diese Art keine Erhaltungsziele in Anlage 4 der Verordnung formuliert worden.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 3 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemeldeten Vogelarten</b>
<b>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von binsen- und seggenreichen Feucht- und Nasswiesen</li> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Teichrändern</li> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Quellsümpfen</li> </ul>
<b>Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung feuchter Röhricht- und Hochstaudenbeständen an stehenden Gewässern wie Altarmen und Teichen sowie an Gräben</li> </ul>
<b>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von strukturreichem Grünland und Brachen mit artenreicher Insektenfauna</li> </ul>
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung aller Arten von Gewässern, sofern diese reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen sind und Ansitzwarten bieten</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen in Steilufeln</li> </ul>
<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung gut strukturierter alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)</li> </ul>
<b>Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von schütter bewachsenen Flächen, häufig in Sandgebieten, auf Kahlschlägen, Windwurfflächen und trockenem Magerrasen</li> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von exponierten Singwarten</li> </ul>
<b>Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, raurindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.)</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von alten Eichenbeständen im Wirtschaftswald</li> </ul>
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Streuobstwiesen, Brachen und heckenreichen Grünlands</li> </ul> <p>Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen</p>
<b>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung offener Landschaften für die Jagd (Felder, Wiesen, Röhrichte)</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen (Röhrichte und seltener Getreidefelder)</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Rastplätzen auf großzügigen Ackerplateaus</li> </ul>
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von vielfältigen Wald-Feld-Mischgebieten</li> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von unterschiedlich genutztem Grünland zur Nahrungssuche</li> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Horsten am Waldrand</li> </ul>
<b>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung großflächiger Wälder mit Altbäumen und Moderholz</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung glattschäftiger Bäume zur Höhlenanlage</li> <li>▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen für die Nahrungssuche</li> </ul>
<b>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von nicht intensiv genutzten Grünlandflächen, Vorkommen abhängig von Halmdichte und Mahdzeit</li> </ul>

<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemeldeten Vogelarten</b>
<b>Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Röhrichte und vegetationsreicher Gräben, Altwassern und Teichrändern, in Verlandungszonen und Auen</li></ul>
<b>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Keine Erhaltungsziele benannt</li></ul>
<b>Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung lichter Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen</li><li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung offener, sonnenexponierter, nahrungsreicher Bodenstellen</li></ul>
<b>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung lichter Laub- und Nadelwälder und strukturreicher Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)</li></ul>
<b>Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften</li><li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von hohlen, meist alten Bäumen, besonders Kopfweiden und Obstbäume</li><li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Steinhaufen und sonstigen Höhlen</li></ul>
<b>Wiesenspiper (<i>Anthus pratensis</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von nicht intensiv genutztem Grünland und Windwurfflächen</li><li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von kurzrasigen und lückig bewachsenen Bodenstellen zur Nahrungssuche</li></ul>
<b>Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und / oder Wiederherstellung von Heiden, Kahlschlägen und lichten Wäldern, reich an Fluginsekten</li></ul>

## 1.5 Bewirtschaftungspläne

Für das Vogelschutzgebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2019 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das FFH-Gebiet DE 6715-302 „Bellheimer Wald mit Queichtal“ umfasst.

Die in der Anlage 3 und 4 der Verordnung benannten Erhaltungsziele sind ebenfalls Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst u.a. einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgt die aktuelle Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Im Maßnahmenteil werden die gebiets- bzw. artspezifischen Erhaltungsziele konkretisiert und unter der Berücksichtigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, festgelegt.

Inhalte des Bewirtschaftungsplanes werden hinsichtlich der allgemein verwendbaren Angaben sowie im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen verwendet.

## 1.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das VSG „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“ grenzt an die Vogelschutzgebiete DE 6816-402 „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberschepfer Wald“ sowie DE 6716-402 „Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün“ an.

Darüber hinaus überlagert das Vogelschutzgebiet vollständig das FFH-Gebiet DE 6715-302 „Bellheimer Wald mit Queichtal“ und in einer Teilfläche das FFH-Gebiet DE 6816-301 "Hördter Rheinaue". Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie gegeben.

## 2 Detailliert untersuchter Bereich

### 2.1 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

Das Vogelschutzgebiet liegt in den Landkreisen Germersheim und südliche Weinstraße und in der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz. Das Schutzgebiet wird im Osten durch die Stadt Germersheim begrenzt. Im Westen grenzt es an die Stadt Landau in der Pfalz.

Der detailliert untersuchte Bereich orientiert sich an der projektspezifischen Reichweite möglicher Wirkungen. Er umfasst die Flächen für den Austausch der Isolatoren und die Seilzugflächen für die Umbeseilung einschließlich der notwendigen Zuwegungen. Der Wirkungsbereich wird durch einen 1000 m-Korridor (500 m beidseits der Leitung) abgegrenzt. Über diese Entfernung sind Beeinträchtigungen relevanter Arten i.d.R. nicht zu erwarten.

Im Querungsbereich der Bestandsleitung wird das Vogelschutzgebiet durch Wald mit einzelnen Stillgewässern und Bächen geprägt. Am Schwemmfächer der Queichniederung haben sich feuchte Alteichenbestände ausgeprägt, während sich in den höher gelegenen Bereichen trockene Kiefernwälder und bodensaure Eichenwälder auf Sandböden etabliert haben. Offenlandbereiche treten bei Germersheim als Magergrünland mit Sandrasen auf und entlang der Bestandsleitung als Flachland-Mähwiesen und trockene Heiden.

Das VSG wird von mehreren Straßen durchzogen. Darunter befindet sich die Bundesstraße 9, die im nordwestlichen Bereich die VSG-Grenze bildet und sich von Germersheim kommend Richtung Rülzheim durch das Gebiet zieht und westlich Bellheim die Bestandsleitung quert.



Abbildung 1 Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 66 Richtung Süden entlang der Leitung Bl. 4567

In Kapitel 2.3 wird auf der vorhandenen Datengrundlage das Vorkommen der gemeldeten Vogelarten innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs des Vogelschutzgebietes beschrieben. Die Angaben stützen sich unter anderem auf die Angaben des Bewirtschaftungsplans und die aktuellen, vorhabenbezogenen Erfassungen.

Die Ergebnisse sind in Plananlage 13.2.12 - Bestand dargestellt.

## 2.2 Datengrundlage

Für das Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2019 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das FFH-Gebiet DE 6715-302 „Bellheimer Wald mit Queichtal“ umfasst. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz mit denen für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten des Bewirtschaftungsplanes zur Verfügung gestellt.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des FFH-Gebietes und Angaben des Bewirtschaftungsplans wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018/2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Brutvögel
- Rastvögel

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).

## 2.3 Vorkommen gemeldeter Vogelarten

Die im detailliert untersuchten Bereich erfassten gemeldeten Vogelarten werden in der Plananlage 13.2.12 - Bestand dargestellt. Ergänzend werden auch die Nachweise gemäß Bewirtschaftungsplan dargestellt.

Gemäß dem Bewirtschaftungsplan konnten im Vogelschutzgebiet die Arten Ziegenmelker, Mittelspecht, Wendehals, Grauspecht, Schwarzspecht und Neuntöter als Brutvögel erfasst werden.

Während der vorhabenbegleitenden Kartierungen konnten innerhalb des Vogelschutzgebiets als Brutvogel die Arten Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Neuntöter und Eisvogel erfasst werden.

Grauspecht, Schwarzspecht und vor allem Mittelspechte dominieren in den dichten Gehölzbeständen. Während aufgelichtete Wälder und Waldränder mit höhlenreichen Altbaumbeständen und angrenzenden Offenlandbereichen dienen dem Wendehals als Lebensraum. Die an die Gewässer angrenzenden Ufer- und Schilfbereiche bieten Eisvogel geeignete Lebensstätten. Die reich strukturierten Offenlandbereiche werden vom Neuntöter besiedelt. Der Ziegenmelker besiedelt im Gebiet aufgelichtete Kiefernwälder auf Sandböden sowie kleine Kahlhiebe.

Als Rastvogelart konnte das Braunkehlchen erfasst werden.

Es konnten insgesamt 47 Höhlenbäume erfasst werden. Es handelt sich dabei neben Spechthöhlen um sonstige Höhlen wie Stammhöhlen. Zudem wurden 8 Horstplätze ermittelt. Einer war vom Turmfalken und einer vom Mäusebussard besetzt, bei den anderen konnte nicht festgestellt werden, von welcher Art der Horstplatz genutzt wird (kein aktueller Besatz).

## **2.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderlichen Landschaftsstrukturen**

Nachgewiesene Höhlenbäume oder höhlenbaumreiche Bestände, vor allem außerhalb des Vogelschutzgebietes, können z.B. für höhlenbrütende Vogelarten nutzbar sein. Horste von Weißstörchen finden sich oftmals in Siedlungsnähe und nicht im VSG. Sie stellen damit für den Weißstorch eine wichtige Funktion als Bruthabitat außerhalb des Vogelschutzgebietes dar. Auch für die Offenlandarten wie den Neuntöter können lineare Gehölzstrukturen wie Hecken und Feldgehölze außerhalb des Vogelschutzgebiets als verbindende Elemente zwischen Teilhabitaten fungieren.

Hinsichtlich der durchziehenden und rastenden Arten können auch Flächen außerhalb von Vogelschutzgebieten Teilfunktionen als Rast- oder Nahrungshabitat aufweisen.



### **3 Beschreibung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich**

Der Leitungsverlauf der bestehenden Leitung Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567 verläuft auf einer Nord-Süd-Achse zwischen den Städten Germersheim und Landau in der Pfalz und quert das Vogelschutzgebiet "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen" auf einer Länge von etwa 5,8 km zwischen den Masten 53 und 128, wobei die Masten 67-122 nicht existieren.

Die Leitung verläuft aus nördlicher Richtung kommend westlich an Westheim vorbei und quert dann das Vogelschutzgebiet beginnend mit Mast 53 durch den Bellheimer Wald westlich von Germersheim. Auf der Höhe von Bellheim kreuzt die Bestandsleitung die Bundesstraße 9 und die Aue des Spiegelbachs, bevor sie parallel zur Bundesstraße hinter Mast 128 das Vogelschutzgebiet wieder verlässt.

Auf der gesamten Strecke findet eine Umbeseilung und eine Spannungsumstellung von 220-kV auf 380-kV statt. Dazu werden an den Tragmasten die Isolatoren ausgetauscht, wofür eine kleine Arbeitsfläche benötigt wird. Zusätzlich wird an den Winkelabspannmasten an jeweils beiden Seiten entlang der bestehenden Trasse eine Arbeitsfläche für den Seilzug benötigt. Das betrifft die vier Winkelabspannmasten 53, 60, 63 und 66 die innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen.

Während der Umbeseilungsmaßnahmen werden darüber hinaus zum Schutz der zu querenden Kreisstraße 8, Landesstraße 539 und der Bundesstraße 9, sowie über die S-Bahn-Strecke der Linien 51 und 52 Schutzgerüste beidseits Straßen- bzw. Schienenführung aufgestellt. Die Schutzgerüste liegen innerhalb des Vogelschutzgebiets.

## 4 Tatsächliche Wirkfaktoren

Innerhalb der allgemein vorangestellten Anlage 13.2.1 wurde abgeleitet, welche allgemeinen Wirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 2 beschriebenen Vorkommen der Schutzgegenstände und der Lage der Schutzgebietsfläche sowie den in Kapitel 3 beschriebenen Details der Planung werden nachfolgend die tatsächlichen Wirkungen abgeleitet.

Tabelle 4 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächliche Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	durch temporäre Baustelleneinrichtungen möglich
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	/ (Für Vogelarten nicht gegeben)
	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Wirkungen auf Vogelarten durch Umbeseilung denkbar
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	durch Baubetrieb möglich
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	durch Baubetrieb möglich
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	ggf. durch Baustellenverkehr kleinflächig auf magere Bestände möglich

Zu den betrachtungsrelevanten Beeinträchtigungen verbleiben anlagebedingte, nichtstoffliche und stoffliche Einwirkungen sowie die potentielle Veränderung geeigneter Habitatstrukturen, die auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets beeinträchtigend wirken können.

## 5 Gliederung und methodische Hinweise der Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Zunächst werden in den Kapiteln 5.1 die möglichen, vorhabenbedingten Beeinträchtigungen abgeleitet. Diese können durch geeignete Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Sie werden in Kapitel 5.2 in Bezug auf die Schutzgegenstände und die zu erwartenden Beeinträchtigungen ausführlich beschrieben. Die Verträglichkeitsstudie schließt in Kapitel 5.4 mit der Bewertung der Beeinträchtigungen hinsichtlich der Erheblichkeit. Das Kapitel mündet mit der Aussage, ob der gute Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile und der gemeldeten Schutzobjekte des NATURA 2000-Gebiete auch bei Umsetzung des Vorhabens gewahrt wird oder ob es zu Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen kommen kann. Neben der Umsetzung und Wirksamkeit der zu berücksichtigenden Maßnahmen finden hier auch mögliche Summationswirkungen durch andere Pläne und Projekte Berücksichtigung. Diese werden vorab in Kapitel 5.3 ermittelt.

### 5.1 Beeinträchtigungen von gemeldeten Vogelarten

Nachfolgend werden die vorhabenbedingt möglichen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Arten ermittelt.

Eine direkte Inanspruchnahme von Flächen innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebiets ist durch bauzeitliche Arbeitsflächen, Schutzgerüste oder Zufahrten möglich. Durch die Entfernung der Vegetation im Bereich der temporären Arbeitsflächen ist die Inanspruchnahme von Habitaten der gemeldeten Arten grundsätzlich möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind insbesondere dann nicht auszuschließen, wenn Brutplätze in Anspruch genommen, Gelege zerstört oder Individuen getötet werden. Die Arbeitsflächen liegen in der bereits vorhandenen Trasse der Leitung. Zusätzlich zu den Arbeitsflächen am Maststandort sind bei den vier Winkelabspannmasten weitere Flächen für den Seilzug erforderlich, diese liegen ebenfalls innerhalb der vorhandenen Trasse. Eine flächenhafte Inanspruchnahme in Bereichen mit nachgewiesenen Brutvorkommen ist nicht gegeben.

In fünf Fällen (an den Masten 55, 56, 57, 126 und 127) ist eine Gehölzrücknahme notwendig, die sich ggf. auf die baumbewohnenden Arten Schwarz- und Mittelspecht auswirken kann. In der Arbeitsfläche der Masten 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 123 und 125 ist im Bereich der Lebensstätte des Neuntötters die Rücknahme von waldbegleitendem trockenem Innensaum notwendig, was hier ebenfalls zu einer Beeinträchtigung der Art führen kann. Da der Neuntöter fast in der gesamten Leitungsschneise vorkommt, sind alle potenziellen Lebensstätten hier mit einzubeziehen. Auch wenn in diesen Bereichen aktuell keine Brutvorkommen direkt nachgewiesen wurden, ist eine zukünftige Brut hier nicht vollkommen auszuschließen, da die Bereiche innerhalb der Lebensstätten der jeweiligen Arten liegen. Deshalb ist hier das Entfernen von Gehölzen und das Durchführen der weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen wie das Auslegen der Stahlplatten vor der Brutzeit notwendig, um einen Konflikt mit den betrachtungsrelevanten Arten zu vermeiden (V-T2 A). Für die Arten Schwarz- und Mittelspecht bedeutet dies, dass die bauvorbereitenden Maßnahmen in der Zeit von Ende April bis Anfang Februar durchgeführt werden müssen. Für den Neuntöter sind Maßnahmen zwischen Anfang Juni und Mitte Mai durchzuführen. Bei den Masten 55, 56 und 57 sind durch die notwendige

Berücksichtigung aller drei Arten die bauvorbereitenden Maßnahmen in der Zeit von Anfang Juni bis Ende Februar durchzuführen.

Die vorgesehenen Schutzgerüste zwischen den Masten 123 und 128 werden angrenzend an klassifizierte Straßen bzw. eine Bahnstrecke temporär angelegt. Hier kann es ggf. zur Gehölzentnahme kommen. Aufgrund der Vorbelastung durch den Straßen- bzw. Schienenverkehr ist davon auszugehen, dass die unmittelbar angrenzenden Gehölzbestände keine geeigneten Habitate für die gebietsrelevanten Arten wie dem Neuntöter oder den Spechten darstellen. Beeinträchtigungen durch das Aufstellen von Schutzgerüsten und der damit ggf. verbundenen Gehölzentnahme sind daher nicht anzunehmen.

Von den 8 Horstbäumen innerhalb des Vogelschutzgebiets liegt einer im Bereich der Arbeitsflächen zu 127. Dieser wurde als Althorst kartiert, die vorherige Besetzung ist allerdings unklar. Hierfür müssen vorsorglich bauvorbereitende Maßnahmen getroffen werden. Der Horst ist vor Beginn der Brutzeit zu entfernen, um eine erneute Nutzung während der Brutzeit und damit eine Beeinträchtigung der dort eventuell brütenden Arten auszuschließen (V-T2 A).

Neben baubedingten Wirkungen sind im Zusammenhang mit Freileitungen anlagebedingte Wirkungen auf Vogelarten durch einen möglichen Leitungsanflug (Kollision mit Leiterseilen) möglich. Innerhalb der Anlage 3 zum UVP-Bericht (Anlage 13.1) erfolgt zur Kollision eine Bewertung des gesamten Leitungsverlaufes im Projektraum Rheinland-Pfalz anhand der methodischen Vorgaben von Bernshausen et al. (2000) und Bernotat et al. (2018).

Gemäß Bernotat et al. (2018) zeigen Vorhabenstypen einer Freileitung bei Nutzung der Bestandsleitung mit geringfügigen Anpassungen wie der Umbeseilung der damit einhergehende Austausch von Isolatoren in der Regel eine nicht relevante Konfliktintensität auf. Kollisionswirkungen sind demnach für die Vogelarten nicht betrachtungsrelevant. Hier können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Daneben können sich indirekte Wirkungen durch akustische oder optische Reize auf die relevanten Vogelarten auswirken. Die Intensität der Beeinträchtigung variiert artspezifisch und wird über die Fluchtdistanz der Tiere ermittelt. Die Fluchtdistanz definiert einen Mindestabstand einer Vogelart zu einem bestimmten Störfaktor, außerhalb derer sie den Störfaktor noch dulden kann. Überschreitet eine Störung diesen Mindestabstand, kann die Art mit Flucht reagieren. Sollte dabei z.B. das Brutgelege einer Vogelart vollständig aufgegeben werden, so ist eine erhebliche Beeinträchtigung möglich. Eine Beeinträchtigung durch akustische oder optische Reize ist im Bereich der Arbeitsflächen und Zuwegungen möglich.

Von den gemeldeten und nachgewiesenen Arten wurden im Nahbereich der Leitung die Arten Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Ziegenmelker und Eisvogel mit Brutvorkommen nachgewiesen, deren Fluchtradius durch die Arbeitsflächen oder Zuwegungen unterschritten wird. Darüber hinaus zeigt keine der erfassten Arten eine Reviertreue zu seinen Brutplätzen auf. Dies bedeutet, dass das Brutvorkommen jährlich wechselt und daher im geplanten Baujahr an anderer Stelle auffindbar sein könnte. Um eine Beeinträchtigung von möglicherweise in Zukunft vorkommenden Brutstätten relevanter Arten zu vermeiden, sollen die Zufahrten über bereits vorhandene Straßen und Wege geschehen und die Trasse selber so wenig wie möglich befahren werden (V-T7). Die Waldwege selber werden regelmäßig von z.B. Förstern befahren, sodass die Arten an kurzweilige temporäre Störungen durch Fahrzeuge gewöhnt sind. Zudem

begrenzen sich die Bautätigkeiten an den Masten nur auf den Austausch der Isolatoren und den späteren Seilzug. Dadurch kommt es nur zu geringfügigen Störungen, die innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden und eine Aufgabe der Brut damit auszuschließen ist.

Nährstoffarme Biotop befinden sich zum Teil mit den Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Bereich der Arbeitsflächen. Die Zuwegungen geschehen über bereits vorhandene Feld- und Waldwege die mehr oder weniger regelmäßig von land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden, sodass hier keine zusätzliche ungewöhnliche Beeinträchtigung stattfindet. Stäube aus intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld der Masten ergeben sich nicht, da die Masten zum Großteil innerhalb der Waldschneise liegen. Beeinträchtigungen durch stoffliche Einwirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Tabelle 5 Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen gemeldeter Vogelarten sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzgegenstand	Beeinträchtigung und Dauer	Maßnahmen
<u>Brutvögel:</u> Mittelspecht Schwarzspecht Neuntöter	Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen oder Individuen	t Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten Maßnahme V-T2 A Einhaltung der Zufahrten und Zuwegungen Maßnahme V-T7
<u>Horstbaum</u>	Störung potentieller Brutplätze	t Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten Maßnahme V-T2 A

Dauer der Beeinträchtigung:

t: temporär

d A: dauerhaft (anlagebedingt)

d B: dauerhaft (betriebsbedingt)

## 5.2 Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen

Alle Maßnahmen finden sich gebündelt im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 13.4) und entsprechen nachfolgend in Benennung und Inhalt dem LBP.

Innerhalb der Anlage 13.4 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) finden sich zur Sicherung von Biotopstrukturen folgende Maßnahmen, die auch dazu beitragen, grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen zu sichern:

- *V-P3: Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen oder Habitate*

Grundsätzlich ist bei einer Umbeseilung innerhalb oder in räumlicher Nähe zu NATURA 2000-Gebieten durch eine Ökologische Baubegleitung zu betreuen.

Zur Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen nachgewiesener Vogelarten und ihrer Habitate sind folgende Maßnahmen für die Umsetzung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich zu beachten. Die örtliche Detaillierung der Maßnahmen findet sich neben der

## Darstellung innerhalb des LBP in der Plananlage 13.2.12 - Maßnahmen zu dieser Verträglichkeitsprüfung.

Tabelle 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen

<b>V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten</b>
<p>In den Bereichen mit Vorkommen der oben genannten Brutvögel sind Baufeldräumungen (kleinflächige Gehölzrodungen, Abschieben des Mutterbodens oder Aufbringen der Lastverteilungsplatten, Entfernung von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren) spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend nicht in der Zeit von Anfang April bis Ende Juli. Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kurzfristiger Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen) in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die die Arbeitsflächen als Bruthabitat unattraktiv machen. In Einzelfällen können Flatterbänder innerhalb der vegetationsfreien Arbeitsflächen aufgespannt werden, um z.B. die Ansiedlung von Feldlerchen, Kiebitzen oder Steinschmätzern zu verhindern.</p> <p>In ausgewählten Fällen sind zudem Ansiedlungen in Randzonen außerhalb der Arbeitsflächen durch gezielte Kontrollen durch die ÖBB und ggf. einzuleitende Bauaktivitäten noch vor Brutbeginn zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere störungsempfindliche Arten.</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind.</p> <p>Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein späteres Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.</p> <p>Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, sind bei einem aktuellen Vorkommen einer der genannten Art im Bereich der Arbeitsflächen Bauzeitenbeschränkungen während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden.</p> <p>Gehölzfällungen und Rodungen sind unter Beachtung der zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäume außerhalb der Hauptbrutzeit der Arten durchzuführen.</p> <p><b>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten (witterungsabhängig):</b></p> <p>Mittelspecht – Anfang März bis Ende April Schwarzspecht – Anfang März bis Ende April Neuntöter – Ende Mai bis Ende Juni</p>
<b>V-T7 - Einhalten der Zufahrten und Zuwegungen</b>
<p>Grundsätzlich sind die vorgegebenen Zufahrten und Zuwegungen von den Baufahrzeugen zu benutzen. Ein unerlaubtes Befahren von Schneisen zwischen den Masten ist zu unterlassen.</p> <p>Das Befahren der Zuwegungen ist zeitlich auf ein Minimum zu reduzieren, Fahrten sollten zeitlich gebündelt durchgeführt werden, um Störungen möglichst gering zu halten.</p> <p>An besonderen Abschnitten sind zudem Hinweisschilder (Durchfahrtsverbot für Baufahrzeuge) zu installieren, um Durchfahrten zu vermeiden.</p> <p>Die Schilder sind vor Baubeginn an den Wegrändern anzubringen.</p> <p>Ziel ist es, Bruthabitate und Lebensräume wenig mobiler Tierarten vor Durchquerung/Befahrung zu schützen.</p>

### 5.3 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen anderer Pläne und Projekte kann es zu Summationseffekten auf die gemeldeten Vogelarten kommen. Diese sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Antragsunterlagen sind keine im oder im Umfeld des Vogelschutzgebiets "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 betreffenden Projekte bekannt. Kumulierende Wirkungen sind somit nicht gegeben.

## 5.4 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Die Bestandstrasse verläuft zwischen Germersheim und Landau in der Pfalz und verläuft auf einer Länge von sieben Kilometern zentral durch das Vogelschutzgebiet.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Arbeitsflächen und Zufahrten für den Austausch der Isolatoren und der damit verbundenen erfolgreichen Umbeseilung ergeben sich temporär an vierzehn Maststandorten baubedingte Beeinträchtigungen auf nachgewiesene Schutzgegenstände des Gebiets. Mittels geeigneter Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen auf die Schutzgegenstände gänzlich vermieden.

Unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen ist die Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen folgendermaßen zu bewerten.

Tabelle 7 Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit

Schutzgegenstand	Beeinträchtigung und Dauer		Maßnahmen	Beurteilung der Erheblichkeit
Brutvögel: Mittelspecht Schwarzspecht Neuntöter	Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen oder Individuen	t	Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten Maßnahme V-T2 A	nicht erheblich
			Einhaltung der Zufahrten und Zuwegungen Maßnahme V-T7	
Horstbaum	Störung potentieller Brutplätze	t	Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten Maßnahme V-T2 A	nicht erheblich

*Dauer der Beeinträchtigung:*

t: temporär

d A: dauerhaft (anlagebedingt)

d B: dauerhaft (betriebsbedingt)

Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen die Funktionen des Vogelschutzgebietes unverändert zur Verfügung. Auch die Umsetzung der im Managementplan beschriebenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erfahren hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten keine Veränderung.

Unter Berücksichtigung der benannten notwendigen Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen", DE 6715-401 nicht zu erwarten.

Die Verträglichkeit des Vorhabens ist festzustellen.

## 6 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ehemals Richtlinie 79/409/EWG)

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

### Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHAZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHAZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115  
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.



- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2018): Bewirtschaftungsplan für die Natura 2000-Gebiete „Bellheimer Wald mit Queichtal“ (FFH 6715-302) und „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“ (VSG 6715-401).

## Downloads und Datenlieferungen

<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000">https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000</a>	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
<a href="https://geodaten.naturschutz.rlp.de/">https://geodaten.naturschutz.rlp.de/</a>	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
<a href="https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf">https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf</a>	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
<a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsr-pprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsr-pprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoc-todoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#ocuspoint</a>	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
<a href="http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp">http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp</a>	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene">https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene</a>	Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 6715-302 "Bellheimer Wald mit Queichtal" und das Vogelschutzgebiet 6715-401 "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen" (2019)
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=node/70">https://naturschutz.rlp.de/?q=node/70</a>	Steckbriefe zu den Vogelschutzgebieten
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie